

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0187/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Krause-Kämereit/Herr Husmann
Ruf: 492 61 11 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 27.04.2010

Betrifft

38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

28.04.2010 Hauptausschuss
28.04.2010 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm **entsprechend den folgenden Punkten** zu ändern.

- 1. Die Trasse der III. Nordtangente bzw. Entlastungsstraße Nord zwischen der Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm wird aus dem Flächennutzungsplan (FNP) gestrichen. Das hierzu erforderliche Änderungsverfahren ist unter gleichzeitiger Einstellung aller weiteren Planungs- und Prüfverfahren für die III. Nordtangente unverzüglich einzuleiten.**
- 2. Es wird geprüft, wie im Planungsbereich die wertvollen und geschützten Landschaftsbestandteile als ökologischer Schutzraum ausgeweitet, ggf. höher gestuft, und noch besser in das Biotopverbundnetz eingebunden werden können.**

Statt den Autoverkehr im Plangebiet mit neuen Straßen weiter zu erhöhen, soll die Verkehrsbelastung reduziert werden. Dazu sind entsprechende BürgerInnen- Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. durch BürgerInnenversammlungen zu gewährleisten, um hierdurch die Möglichkeit zu schaffen, gezielt Vorschläge einzubringen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat in seiner Sitzung

am 22.04.2010 die Änderung des Beschlussvorschlages (**fett und kursiv**) aufgrund eines Antrages der Ratsfraktion DIE LINKE beschlossen.

Der Gegenstand der FNP-Änderung wird nun nicht mehr lediglich in der Begründung aufgeführt sondern mit in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Da weder planungsrechtliche noch städtebauliche Bedenken bestehen, sollte der Beschlussvorschlag entsprechend des Beschlusses des ASSVW geändert werden.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE

DIE LINKE.

DIE LINKE. Ratsfraktion Münster, Achtermannstraße 19, 48143 Münster

**An die BV-Nord
den ASSVW
den Hauptausschuss
den Rat**

DIE LINKE. Ratsfraktion
Achtermannstraße 19
48143 Münster
Telefon 0251 / 9816051
Telefax 0251 / 9816073

22/ April 2010

Betr.: V/0187/2010: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Entlastungsstraße Nord zwischen Steinfurter Straße und dem Schiffahrter Damm in den Stadtteilen Coerde, Kinderhaus, Rumphorst und Uppenberg

Antrag: In den Beschlussvorschlag unter 1. Sachentscheidung werden die Punkte 1 und 2 aus der Begründung ergänzt. Am Ende des vorhandenen Satzes wird zwischen Damm und zu eingefügt:

„entsprechend folgender Punkte“

Begründung

Gemäß der Entscheidung des Hauptausschusses vom 3. Februar 2010 soll der Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden, dass die Trasse der III. Nordtangente gestrichen wird und als ökologischer Schutzraum ausgeweitet wird. Diese Entscheidungen sind Gegenstand des Beschlusses und gehören entsprechend in den Beschlussvorschlag. Die simple Aussage, dass der Flächennutzungsplan zu ändern ist, besagt nichts über die Art der Änderung. Dass dies in der Begründung erläutert wird, ändert nichts an der Willkürlichkeit des Beschlussvorschlags.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Köhn

DIE LINKE. Ratsfraktion

Iris Toulas

DIE LINKE. Ratsfraktion

Ali Atalan

DIE LINKE. Ratsfraktion